

## **MEAB Märkische Entsorgungsanlagen- Betriebsgesellschaft mbH, Potsdam**

Bericht über die Prüfung der Angaben in der Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2019 zu dem Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen mit Stand vom 12. Januar 2016



**Rödl & Partner GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
**Steuerberatungsgesellschaft**

Telefon +49 (30) 81 07 95 - 0  
Telefax +49 (30) 81 07 95 - 81  
E-Mail [berlin@roedl.de](mailto:berlin@roedl.de)  
Internet [www.roedl.de](http://www.roedl.de)

Die für die Produktion dieser Mappe verwendeten Materialien inklusive Deckfolie mit den Bestandteilen PET (Polyethylenterephthalat) und PP (Polypropylen) sind biologisch abbaubar und recyclingfähig.



# Rödl & Partner

## **Inhalt**

<b>I.</b>	<b>Auftrag und Auftragsdurchführung</b>	<b>5</b>
<b>II.</b>	<b>Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>6</b>
<b>III.</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>8</b>



## I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Vorsitzende des Aufsichtsrats der

### **MEAB Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft mbH**

– nachfolgend auch MEAB mbH genannt – hat uns im Rahmen des uns erteilten Auftrages zur Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB der MEAB mbH auch mit der erweiterten Prüfung der Angaben in der erweiterten Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2019 zu dem Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen mit Stand vom 12. Januar 2016 beauftragt.

Danach ist die Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates zum 31. Dezember 2019 zum Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2019 dahingehend zu beurteilen, ob Sachverhalte vorliegen, die uns zu der Annahme veranlassen, dass den Verhaltensempfehlungen des Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen des Ministeriums der Finanzen vom 19. Juli 2005 in der Fassung vom 12. Januar 2016 nicht entsprochen wurde und Abweichungen von diesen Empfehlungen in der oben genannten Erklärung nicht dargestellt und begründet sind. Grundlage hierfür ist die Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates zum 31. Dezember 2019 zum Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2019 und die diesem zugrunde liegenden Unterlagen.

Bei unserer Prüfung haben wir analog den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) ergangenen Prüfungsstandard "Auswirkungen des Deutschen Corporate Governance Kodex auf die Abschlussprüfung" (IDW PS 345) beachtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2019 vereinbart.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450). Die erweiterte Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2019 zu dem Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen mit Stand vom 12. Januar 2016 sind in Anlage 1 und der betreffende Kodex in Anlage 2 enthalten. Wir verweisen ergänzend auf den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2019.

## II. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Angaben zur Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats zu dem Corporate Governance Kodex zum 31. Dezember 2019 geprüft. Grundlage unserer Prüfung war der Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg vom 19. Juli 2005 gültig in der Fassung vom 12. Januar 2016. Dessen Anwendung haben die Länder Berlin und Brandenburg in der Gesellschafterversammlung am 26. September 2005 beschlossen.

Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer Tätigkeit zu beurteilen.

Unsere Prüfung haben wir unter entsprechender Beachtung des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) ergangenen Prüfungsstandards "Auswirkungen des Deutschen Corporate Governance Kodex auf die Abschlussprüfung (IDW PS 345)" vorgenommen.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit geplant und durchgeführt. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft berücksichtigt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Systeme zur Erfassung und Aufzeichnung der betreffenden Angaben sowie die uns vorgelegten Nachweise zu den gemachten Angaben überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Bei der Durchführung des Auftrags standen uns insbesondere die folgenden Unterlagen zur Verfügung:

- Erklärungen der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der MEAB mbH zu dem Corporate Governance Kodex zum 31. Dezember 2018 vom 10.04.2019,
- Erklärungen der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der MEAB mbH zu dem Corporate Governance Kodex zum 31. Dezember 2019 (siehe Anlage 1) vom 24.04.2020,
- Protokolle der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Gesellschafter des Geschäftsjahres 2019,
- Protokolle der Sitzungen des Wirtschaftsausschusses und des technischen Ausschusses des Geschäftsjahres 2019,
- Dienstanweisungen und Arbeitsrichtlinien der Gesellschaft, Organigramme, aktuelle Verträge (z.B. Gesellschaftsvertrag, Verträge der Geschäftsführung).

Die durchgeführten Prüfungshandlungen erfolgten im Wesentlichen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung, die auch die Prüfung der ordnungsgemäßen Geschäftsführung nach § 53 HGrG und als Prüfungsschwerpunkt die Prüfung der Bezüge des Aufsichtsratsmitglieder, der Geschäftsführung sowie leitenden Mitarbeiter (Bezügebericht) beinhaltete.

Im Einzelnen haben wir im Wesentlichen folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Durchsicht der "Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der MEAB mbH zum 31. Dezember 2019 zu dem Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg mit Stand vom 12. Januar 2016" vom 24.04.2020,
- Durchsicht der Protokolle der Aufsichtsratssitzungen und Gesellschafterversammlungen,
- Durchsicht der Protokolle des Wirtschaftsausschusses und des technischen Ausschusses,
- Durchsicht der Verträge der Gesellschaft,
- Diskussion mit der Geschäftsführung und den leitenden Mitarbeitern.



# Rödl & Partner

Wir weisen darauf hin, dass Abweichungen nur von solchen Verhaltensempfehlungen erkennbar sind, deren Einhaltung für uns zwangsläufig aus Unterlagen und Informationen erkennbar sind, die zur Erlangung der Prüfungsnachweise herangezogen werden. Daneben können wir nur vergangenheitsbezogene Angaben betrachten. Eine Feststellung von Abweichungen von Verhaltensempfehlungen, die eine subjektive Beurteilung durch die Geschäftsführung oder den Aufsichtsrat außerhalb der Rechnungslegung erfordern, ist uns nicht möglich.

Wir haben den Auftrag in den Monaten Februar bis April 2020 mit Unterbrechungen in unseren Geschäftsräumen in Berlin durchgeführt.

Von der Geschäftsführung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

Die Geschäftsführung hat uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

Die Ordnungsmäßigkeit der Angaben in der Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats zu dem Corporate Governance Kodex zum 31. Dezember 2019 liegt in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der MEAB mbH und des Aufsichtsrates. Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Tätigkeit eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen abzugeben.

### III. Zusammenfassung

Wir haben auftragsgemäß die in der Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats zu dem Corporate Governance Kodex zum 31. Dezember 2019 wiederkehrenden Angaben der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der MEAB mbH durchgesehen.

Als Grundlage für den Betrachtungszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 diente der Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg mit Stand vom 12. Januar 2016.

Im Rahmen unserer Prüfung (wir verweisen diesbezüglich auf den Abschnitt „Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung“ dieses Berichts) sind uns zu den in der Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der MEAB mbH zu dem Corporate Governance Kodex zum 31. Dezember 2019 gemachten Angaben keine gegenteiligen Erkenntnisse bekannt geworden.

Berlin, den 24.04.2020

Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Fischl  
Wirtschaftsprüfer